



Datum 1. Februar 2002  
Zuständig François Tinguely  
Abteilung Banken / Effekthändler  
Telefon direkt 031 / 322 69 24  
E-Mail direkt francois.tinguely@ebk.admin.ch  
Referenz ZRN 963  
in der Antwort angeben

An die  
- bankengesetzlichen Revisionsstellen  
  
und zur Information an:  
- alle Banken  
- alle Effekthändler

**EBK-Mitteilung Nr. 21 (2002) vom 1. Februar 2002**

**Kreditrisiken: Bewertungen und Wertberichtigungen/Rückstellungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

In letzter Zeit mussten die Wertberichtigungen für Kreditrisiken bei gewissen Banken signifikant erhöht werden. Dies wirft Fragen auf bezüglich des Funktionierens der von den Banken angewandten Methoden zur Bewertung der Kreditrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Beurteilung durch die Revisionsstellen. **Die Bankenkommission hat deshalb beschlossen, bei den Revisionsgesellschaften ergänzende Informationen im Rahmen der Berichterstattung über die Prüfungen der Jahresrechnungen 2001 der Banken einzuverlangen.**

**Einleitung und Geltungsbereich**

Dieses Informationsbegehren richtet sich an die Revisionsstellen von Banken, die vorwiegend im Hypothekar- und Kommerzkreditgeschäft tätig sind. Betroffen sind sämtliche Kantonalbanken, Regionalbanken und Sparkassen<sup>1</sup> sowie Raiffeisenbanken<sup>2</sup>. Bei

---

<sup>1</sup> Insofern die RBA-Banken ein einheitliches Bewertungs- und Wertberichtigungsmodell anwenden, kann die Revisionsstelle der RBA-Gruppe (PwC) einen Bericht für die Gesamtheit dieser Banken erstellen.



den übrigen Banken ist es nur anwendbar, sofern die Ausleihungen mit hypothekarischer Deckung und die Ausleihungen ohne Deckung (gemäss Tabelle B "Übersicht der Deckungen", RRV-EBK) zusammengezählt 50 % der Forderungen gegenüber Kunden erreichen oder überschreiten.<sup>3</sup>

Keine Anwendung findet dieses Informationsbegehren bei den auf das Börsengeschäft und die Vermögensverwaltung spezialisierten Banken, den Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie den Privatbankiers und den Effekthändlern.

Für Banken, die nur unwesentlich mit Kreditrisiken belastet sind, genügt im Revisionsbericht eine Negativbestätigung im Kapitel zu den Kreditrisiken.

Wir bitten Sie somit, im Revisionsbericht 2001 oder in einem Spezialbericht zu den nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen. Um uns die systematische Auswertung Ihrer Angaben zu ermöglichen, ersuchen wir Sie, sich an den vorgegebenen Raster zu halten.

## **1. Darstellung der Methoden der Bank**

### **1.1. Erfassung und Identifikation der Kreditrisiken**

- 1.1.1. Stellen Sie Identifikation, Bewertung und Bewirtschaftung der Kreditrisiken (insbesondere die Bewertung der Immobilienkredite) und die angewandten Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarfs dar.
- 1.1.2. Verfügt die Bank über ein Kreditratingsystem? Wenn ja, stellen Sie das Ratingsystem, die Definition der Klassen, die Kriterien betreffend die Klassierung und Umklassierung der Risikopositionen, die Ausfallwahrscheinlichkeiten (probability of default / PD) nach Klassen sowie die Höhe der Wertberichtigungen/Rückstellungen nach Klassen dar. Angaben zur Kreditrisikoexposition (exposure at default / EAD) und zu Verlustquoten (loss given default / LGD) sind im jeweils vorhandenen Detaillierungsgrad ebenfalls zweckdienlich.
- 1.1.3. Nennen Sie den Betrag der ertragslosen Ausleihungen und der Kredite mit Zinszugeständnissen bei bonitätsmässig schlechten Schuldnern (mit Angabe des Durchschnittszinssatzes).

---

<sup>2</sup> Das Zentralinspektorat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken hat für die 512 rechtlich selbständigen Raiffeisenbanken einen Spezialbericht zu erstellen. Die Angaben zur Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken sind durch deren bankengesetzliche Revisionsstelle im Revisionsbericht 2001 oder in einem separaten Schreiben zu melden.

<sup>3</sup> Die spezielle Überwachung der Grossbanken deckt die Anforderungen dieser EBK-Mitteilung bereits ab.



- 1.2. Bewertung der Kreditrisiken und Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen
  - 1.2.1. Verwendet die Bank zur Bewertung der Kreditrisiken ein einheitliches System für normale und gefährdete Kredite?
  - 1.2.2. Welche Methoden wendet die Bank bei ihren Bewertungen an (Einzelbewertung, Pauschalbewertung, andere Methoden)? Stellen Sie die angewandten Bewertungsmethoden dar.
  - 1.2.3. Beschreiben Sie die angewandten Methoden bei der Festlegung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf pauschaler Basis.
  - 1.2.4. Beschreiben Sie die angewandten Methoden bei der Festlegung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Einzelbasis.
  - 1.2.5. Beschreiben Sie die Methoden der Bank hinsichtlich Bewertung der zum Verkauf bestimmten Liegenschaften.

## **2. Vorgehen und Beurteilung durch die Revisionsstelle**

- 2.1. Erfassung und Identifikation der Kreditrisiken
  - 2.1.1. Beschreiben Sie Ihre Methoden zur Prüfung und Bestätigung der Angemessenheit des von der Bank angewandten Systems zur Bewertung der Kreditrisiken und zur Festlegung der Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 43 Abs. 3 BankV).
  - 2.1.2. Geben Sie den Umfang der von Ihnen für das letzte Geschäftsjahr der Bank im Kreditbereich durchgeführten Prüfungen an.
- 2.2. Bewertung der Kreditrisiken und Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen
  - 2.2.1. Beurteilen Sie die Angemessenheit der von der Bank angewandten Methoden zur Bewertung der Kreditrisiken und zur Festlegung von Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls von Pauschalrückstellungen.
  - 2.2.2. Beurteilen Sie die Angemessenheit der Höhe der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls der gebildeten Pauschalrückstellungen.
  - 2.2.3. Beurteilen Sie die von der Bank angewandten Methoden im Bereich der zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften. (Marktwert im Zeitpunkt der Übernahme? Durchschnittliche Haltedauer der Liegenschaften im Eigenbestand? Wertverminderung infolge Baufälligkeit? usw.).



Eidgenössische Bankenkommission  
Commission fédérale des banques  
Commissione federale delle banche  
Swiss Federal Banking Commission

Das vorliegende Informationsbegehren stellt das geplante, umfassendere Projekt zur einheitlichen und detaillierten Berichterstattung über die Risikobewirtschaftung im Kreditbereich im Revisionsbericht 2002 nicht in Frage. Wie wir Ihnen im 4. Quartal 2001 anlässlich der jährlichen Besprechungen mitgeteilt haben, ist gegenwärtig ein diesbezüglicher Entwurf in Bearbeitung. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen zugestellt, sobald sie vorliegen.

Wir danken im Voraus bestens für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Sekretariat der  
**EIDG. BANKENKOMMISSION**

Daniel Zuberbühler  
Direktor

François Tinguely  
Banken/Effekthändler